

**GEMEINDE BIRGITZ**  
**KUNDMACHUNG**

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 21.07.2021  
abgehalten im Kultursaal der Gemeinde

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:55 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Ing. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, GR Helmut Schweighofer (als Ersatz für Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner), GV Werner Dilitz, GR Herbert Jordan, GR Josef Jordan, GR Ing. Gerhard Recla, GV DVw. Josef Strasser, GV Dr. Andrea Sejkora, GR Dr. Elmar Märk, GR Wolfgang Schweighofer, GR Bmst. Ing. Heinz Haid -reihum

**Abwesend:** Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner (entschuldigt), GR Georg Haid (entschuldigt, kein Ersatz)

**Weitere Anwesende:** DI Leonhard Wiesauer, Mag. Peter Hauser

**Schriftführerin:** Nicola Pilgram

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Schriftführer, Herrn Mag. Peter Hauser und Herrn DI Leonhard Wiesauer sowie die Zuhörer zur heutigen Sitzung. Eingangs wird auf die gültige COVID 19 Verordnung hingewiesen.

## ***Tagesordnung***

1. „Haus des Kindes“ Vergabe Baumeisterarbeiten und diverser weiterer Gewerke- Erläuterung durch Mag. Peter Hauser bzgl. Vergabeprozess- Beschlussfassung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.11.2020 wurde die Firma Kommpart OG mit der Betreuung der vergaberechtlichen Tätigkeiten rund um die Neuerrichtung des Hauses des Kindes von Birgitz betraut, dies auch unter Zusammenarbeit mit dem Vergaberechtsanwalt Dr. Herbert Schöpf LLM. Für die Durchführung der künftigen Bautätigkeiten sind mehrere Fachgewerke zu betrauen, die ihre speziellen Leistungen der Gemeinde anbieten. Für die ersten sechs Gewerke, nämlich jene aus den Bereichen Baumeister, Schlosser, Bodenlegearbeiten, Zimmer, Fliesenleger und Aufzug wurde bereits das vergaberechtliche Verfahren zur Ermittlung der jeweiligen Bestbieter durchgeführt. Die jeweiligen Abläufe und die vorliegenden Angebote werden den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern durch Herrn Mag. Peter Hauser, Geschäftsführer der Firma Kommpart, vorgetragen.

Herr Mag. Hauser erklärt dem Gemeinderat, dass die Vergabeprotokolle nur heute in der Sitzung und zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegen, nicht aber an die Gemeinderäte oder BürgerInnen ausgegeben werden.

GR Ing. Recla merkt an, dass er mit der Vergabe noch ein halbes Jahr zuwarten möchte. Mag. Peter Hauser entgegnet ihm, dass es überall Fixpreise gibt, und ist es relativ problematisch gewesen genügend Angebote zu bekommen, da es für Unternehmer auch schwierig sei Fixpreise zu geben und zu halten.

Die Vergabe des Gewerks Baumeister war ein nicht offenes Verfahren. Das heißt, es wurde über eine Vergabepattform ausgeschrieben. Die eingeladenen Unternehmer haben ihre

Angebote gelegt und am Ende der Vergabefrist wurden die Kuverts geöffnet und zu Protokoll gebracht. Es gab keine Verhandlung und keinen Besprechungstermin.

Die Mitbieter waren: Holz & Bau Haid GmbH, Ing. Hans Bodner Bau GmbH & Co. KG und die Swietelsky AG. Budgetiert ist das Gewerk Baumeister mit netto € 855.000,00.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz die Vergabe des Gewerks Baumeister an das Unternehmen Swietelsky AG in Höhe von netto € 759.506,32. 11 Ja, 1 Enthaltung

Das Gewerk Zimmererarbeiten wurde angeboten von der Firma Huter und Söhne, Holzbau Hofer, und Holz & Bau Haid GmbH. Budgetiert ist das Gewerk Zimmererarbeiten mit € 490.000,00.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz die Vergabe des Gewerks Zimmererarbeiten an das Unternehmen Holz & Bau Haid GmbH in Höhe von netto € 483.990,33. 10 Ja, 2 Enthaltungen

Das Gewerk Bodenleger wurde angeboten von der Firma Hochrieser GmbH, Firma Polzinger Fassadentechnik GmbH und der Firma Fox Boden GmbH. Budgetiert ist das Gewerk Bodenleger mit € 85.000,00.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz die Vergabe des Gewerks Bodenleger an das Unternehmen Fox Boden GmbH in Höhe von netto: € 83.752,64. 11 Ja, 1 Enthaltung

Das Gewerk Aufzugsanlage wurde angeboten von der Firma Kone AG, Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH und der Firma OTIS GmbH. Budgetiert ist das Gewerk Aufzugsanlage mit € 25.000,00.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz die Vergabe des Gewerks Aufzugsanlage an das Unternehmen OTIS GmbH in Höhe von netto € 19.443,20. 11 Ja, 1 Enthaltung

Das Gewerk Fliesenleger wurde angeboten von der Firma Trojer Fliesen & Marmor GmbH, Firma Fliesen und Ofenbau Schneider GmbH und der Firma Haris Fliesen GmbH. Budgetiert ist das Gewerk Fliesenleger mit € 45.000,00.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz die Vergabe des Gewerks Fliesenleger an das Unternehmen Haris Fliesen GmbH in Höhe von netto € 20.498,28. 11 Ja, 1 Enthaltung

Das Gewerk Schlosser wurde angeboten von der Firma W-B Montagetechnik GmbH und die Firma Metallbau Dollinger & Pfeifer GmbH als einzige zwei Anbieter. Budgetiert ist das Gewerk Schlosser mit € 45.000,00.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeinde Birgitz die Vergabe des Gewerks Schlosser an das Unternehmen Metallbau Dollinger & Pfeifer GmbH in Höhe von netto € 49.647,22. 11 Ja, 1 Enthaltung

Mag. Hauser merkt an, dass man nach diesen sechs Gewerken gesamt bei ca. € 130.000,00 unter Budget liege. Diese Einsparung wird man jedoch für andere Gewerke benötigen.

Bgm. Ing. Markus Haid hebt die Wichtigkeit der Arbeiten der Fa. Kommpart OG hervor. Dem Bürgermeister ist wichtig, dass Kostenwahrheit und Budgeteinhaltung jederzeit gewährleistet ist. Baustart des „Haus des Kindes“ erfolgt bereits nächste Woche.

Mag. Hauser erklärt dem Gemeinderat, dass ein genauer Projektliquiditätsplan und mit jedem Professionisten ein genauer Zahlungsplan erstellt wird.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks 439– im Eigentum der Haid Holding GmbH von Gewerbe- und Industriegebiet in eine Sonderfläche gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 mit der Titulierung „Handwerklicher Betrieb mit 3 Personalunterkünften“ sowie Anpassung der umliegenden Flächenwidmungen– Anwesenheit Raumplaner DI Leonhard Wiesauer-Beschlussfassung

Zur Errichtung von möglichen Personalunterkünften im Bereich des bereits bestehenden Betriebes der Haid Holding GmbH auf der Fläche des Firmengeländes der Grundparzelle Nr. 439 benötigt diese eine Abänderung der Widmungskategorie. Im Zuge der Vorbereitung dieser Neuwidmung kam man darüber hinaus noch darauf, dass teilweise die Widmungskategorien umliegender Grundstücksflächen als solche nicht mehr auf dem richtigen Stand sind und möchte man mit der heutigen Umwidmung auch gleich deren Richtigstellung erlangen.

DI Leonhard Wiesauer erklärt nochmalig dem Gemeinderat, dass eine Umwidmung am besagten Grundstück stattfinden soll, um Personalunterkünfte wie bei den angrenzenden Betrieben zu schaffen. Im Zuge dessen wird eine Anpassung der Flächenwidmung auf der Grundparzelle des angrenzenden Betriebes vorgenommen, da bei der damaligen Grenzberichtigung die Widmung nicht miteinbezogen wurde. Weiters gibt er an, dass der ursprüngliche Gefahrenzonenplan aus dem Jahr 1984 stammt und jetzt berichtigt und überarbeitet wurde. Die rote Gefahrenzone sei nun außerhalb der Widmungsflächen und die gelbe Gefahrenzone reiche nur sehr geringfügig auf den südlichen Teil des Planungsbereiches, liegt aber fast gänzlich außerhalb der Sonderflächenwidmung und betrifft nur die Grundparzelle 1260.

GV Dr. Andrea Sejkora fragt ob behördlich überprüft wird, dass die Wohneinheiten nur für Personal genutzt werden. Bgm. Ing. Haid erklärt, dass selbstverständlich bei begründetem Verdacht die zuständigen Behörden genaue Kontrollen dahingehend vornehmen würden.

GR Bmst. Ing. Heinz Haid gibt an, dass das Personal oft nur einige Tage zum Arbeiten in Birgitz ist. Eine Wohnung bei diesen hohen Wohnungspreisen zu mieten ist keineswegs rentabel. Die kleinen Wohneinheiten im Betrieb wären optimal dafür.

GR Herbert Jordan erkundigt sich nach der Größe der Unterkünfte und ob diese auf eine bestimmte Personenanzahl limitiert sind. Der Raumplaner erklärt, dass eine Größenangabe wenig Sinn mache, Personalunterkünfte unterliegen zudem auch dem Arbeitsinspektorat.

Auf Antrag von GR Wolfgang Schweighofer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 19.07.2021, mit der Planbezeichnung FLW\_52968, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Birgitz im Bereich von Grundparzellen 438 Tfl., 439, 448 Tfl. und 1260 Tfl. KG 81105 Birgitz durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Birgitz vor:

Änderung für das Gst. Nr. 439 von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet laut § 39 (1) TROG 2016 und einem kleinen Teilbereich „Sonderfläche Autohaus (Autowerkstätte, Autoverkaufslokal incl. 1 Betriebswohnung) in künftig „Sonderfläche Handwerklicher Betrieb mit 3 Personalunterkünften“ gem. § 43 Abs. 1 lit a TROG 2016 sowie Arrondierungswidmungen im Umfeld, hierbei wird insbesondere ein kleiner Teil der Fläche Nr. 448 noch auf

„Sonderfläche Autohaus (Autowerkstätte, Autoverkaufslokal incl. 1 Betriebswohnung) richtiggestellt. Teilbereiche der Grundstücke Nr. 438 und 1260 werden auf Freiland gem. § 41 TROG 2016 adaptiert.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. 11 Ja, 1 Enthaltung

### 3. Bebauungsplan betreffend der Gst. Nr. 627/1 und 630/1, KG Birgitz- Anwesenheit Raumplaner DI Leonhard Wiesauer- Auflage- und Erlassungsbeschluss

Im Zuge einer Verlassenschaft ging das Grundstück Nr. 627/1 auf einen neuen Eigentümer über, welcher nunmehr im Gemeindeamt um dessen Bebaubarkeit angefragt hat. Um geeignete Parameter hierfür zu ermitteln wurden die jeweiligen Baumassen und Höhen der Baukörper in der näheren Umgebung zusammengestellt. Hieraus wurden Werte für eine zweckmäßige Bebauung ermittelt, welche auch für die Parzelle Nr. 630/1 verankert werden sollten.

Die Thematik wurde bereits im Bauausschuss behandelt und für beide Parzellen ein Bebauungsplan mit folgenden Parametern erlassen. Eine Bebauungsdichte von 0,20; Baumassendichte Höchst mit 2,00; Nutzflächendichte mit 0,40; BP 660m<sup>2</sup> und Höchster Punkt mit 860 Meter über der Adria.

DI Leonhard Wiesauer berichtet, dass im Zuge der Verlassenschaft angefragt wurde, ein Doppelhaus zu errichten. Man hat sich die Höhen der anderen Gebäude angeschaut und auf dieser Basis die Bebauungsvorgaben erstellt. Eine offene Bauweise, d.h. ein Mindestabstand von 4 Metern muss eingehalten werden. Die Baumassendichte 2,00 wurde anhand der Umgebungsverbauung mit Werten zwischen 1,40 und 1,80 bis zu 3,60 festgelegt.

Der Gemeinderat diskutiert länger über die Größe des zukünftigen Baus und beschließt, nachdem sämtliche Fragen von DI Wiesauer und Bgm. Ing. Markus Haid beantwortet wurden, den höchsten Punkt Gebäude auf 859m.ü.d. Adria festzulegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.07.2021, Plannummer: Bir-Bpl-Mo-010, zu ändern und den höchsten Punkt des Gebäudes auf 859 m.ü.A. festzulegen und durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. - 12 Ja (einstimmig)

### 4. Breitbandausbau 2021 - Teilstrecke Anschluss Gemeindegrenze Götzens bis Ortszentrale Birgitz – Beschlussfassung

Nachdem bereits in früheren Sitzungen des Gemeinderates der Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Breitbandausbaus in der Gemeinde Birgitz gefasst wurde, geht es jetzt darum die kommenden Schritte zu planen und durchzuführen. Um bestmöglich viele Objekte anschließen zu können, wäre es sinnvoll mit der Teilstrecke Götzens bis zu einer möglichen Ortszentrale Birgitz zu beginnen. Hierzu hat Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner bereits vorab klärende Arbeiten durchgeführt, die insbesondere Planung und den nötigen Kostenrahmen vorherbringen sollten. Hervorgehend aus Gesprächen mit der Breitbandserviceagentur und dem Amt der Tiroler Landesregierung- Abteilung Wirtschaft und Wissenschaft legte man sich auf einen Standort für die künftige Zentrale auf dem gemeindeeigenen Grundstück mit der Nr. 1135/3 fest. Die Durchführung der nötigen Tiefbau- und Anschlussarbeiten wäre im Zeitraum der Kalenderwochen 31 bis ca. 40 geplant.

Der Bürgermeister berichtet in Vertretung für Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner wie der Kanalausschuss im Projekt Breitbandausbau weiter verfahren möchte. Die Firma LWL - Lichtwellen Competence Center in Landeck ist für die Planung des Breitbandausbaus zuständig. Man verfolgt nun die Strategie, den Anschluss in Götzens aufzugreifen und von dort bis ins Ortszentrum von Birgitz zu verlegen. So wurden bei der Landesstraßenverwaltung des Landes Tirols zwei Projekte eingereicht. Zum einen die Sanierung des Gehsteiges auf der nördlichen Seite von Götzens bis ins Dorfzentrum und zum anderen würde im Zuge dessen dort die Hauptleitung des Breitbandes verlegt werden. Im Ortszentrum würde man den Hauptverteiler, einen so genannten POP Container errichten.

Die Gehsteigsanierung an der Landesstraße ist mit € 59.000,00 budgetiert, wird aber mit einer COVID Sonderförderung unterstützt. Die Gesamtbaukosten für den Breitbandausbau laut dem Antrag aus dem Jahr 2014 betragen € 250.000,00 und der noch offene Abrechnungsbetrag beläuft sich auf € 123.797,73. Im Voranschlag 2021 wurden für den Breitbandausbau € 50.000,00 budgetiert. Somit beläuft sich die Differenz zum noch offenen Abrechnungsbetrag auf € 73.797,73. Diese Mehrausgabe wird jedoch durch die offene Förderung (60 % von 123.797,73) komplett abgedeckt. Der Betrag müsste allerdings für kurze Zeit aus dem laufenden Haushalt vorgestreckt werden, da die Förderung erst nach der geprüften Rechnung ausbezahlt wird.

GR Herbert Jordan erkundigt sich, ob die Häuser nach Fertigstellung gleich angeschlossen werden können. Bürgermeister Ing. Markus Haid erklärt, dass nur die Anschlussstellen dazu errichtet werden und die Haus- oder Wohnungseigentümer können dann mittels Förderanträge die Verlegung bis zum jeweiligen Anschluss durchführen. Dies wird aber vorerst nur auf der nördlichen Seite möglich sein.

Weiters zeigt sich GR Herbert Jordan besorgt, ob der Container in dem sich der Hauptverteiler befindet, das Ortsbild zerstören könnte. Bürgermeister Ing. Markus kann ihn dahingehend beruhigen, dass laut Vorschrift die Containerlösung nicht als zulässig angesehen wird und daher zwingend ein massives Bauwerk errichtet werden muss. Sollte sich der Gemeinderat dazu entschließen, wird dieses selbstverständlich dem Ortsbild angepasst. Bgm. Ing. Markus Haid gibt zum Tagesordnungspunkt insbesondere noch an, dass es wichtig ist, diese Infrastrukturmaßnahme voranzutreiben. Gerade die sich ändernde Berufswelt zeigt, dass besonders die Kommunikation in Zukunft immer von größerer Bedeutung wird. Egal ob Gewerbe, öffentliche Einrichtungen oder private Haushalte, ein schneller und sicherer Internetzugang wird immer mehr zur Daseinsfürsorge. Gemeinden dürften hier nicht den Anschluss versäumen. Man kann zur Digitalisierung stehen, wie man will, klar ist aber auch, dass die Gemeinde hier Vorsorge zu treffen hat und eine entsprechende Infrastruktur vorzuhalten hat.

GR Wolfgang Schweighofer erkundigt sich nach der Funktion der Ortszentrale. Der Bürgermeister erklärt, dass der POP (Point of Presence) das Herzstück einer Glasfaserverkabelung und die Datenzentrale des Glasfasernetzes ist.

Bgm. Ing. Haid fasst nochmals die mögliche Finanzierung zusammen und erklärt, dass das Projekt Breitbandausbau mit € 123.000,00 gedeckelt ist, sprich die Projektkosten für 2021 budgetär limitiert sind und die Finanzierung wie erklärt durchgeführt werden kann. Damit wird der Fördervertrag mit dem Land Tirol komplett ausgeschöpft.

Der Bürgermeister fügt noch hinzu, dass die Umsetzung dieses Projektes über den Jahres Bauauftrag der Fa. Fröschl abgewickelt werden kann.

GV Dr. Andrea Sejkora stellt abschließend den Antrag an den Gemeinderat das Projekt für den Breitbandausbau mit Errichtung der Teilstrecke ab der Gemeindegrenze zu Götzens bis zur Ortsmitte von Birgitz unter der Errichtung einer Ortszentrale auf der Parzelle Nr. 1135/3 die Freigabe zu erteilen. Ausführung der Tätigkeiten durch die Firma Fröschl nach Jahresbauauftrag. 12 Ja (einstimmig)

#### 5. Kassenprüfungsprotokoll zum 2. Quartal aus 2021- Kenntnisnahme

GR Wolfgang Schweighofer stellt einfürend den Antrag das Kassenprüfungsprotokoll zum zweiten Quartal 2021 in gekürzter Form zu verlesen. - 12 Ja (einstimmig)

GV Werner Dilitz verliest als Obmann des Überprüfungsausschusses das vorliegende Protokoll. Die gestellten Anfragen seitens des Obmanns sowie der restlichen Gemeinderäte werden vom Bürgermeister beantwortet.

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid, erfolgt die Kenntnisnahme des Kassenprüfungsprotokolls zum zweiten Quartal 2021, durch den Gemeinderat. - 11 Ja (einstimmig), 1 Mandatar befand sich bei der Abstimmung außerhalb des Kultursaals.

#### 6. Mehreinnahmen und Überschreitungen- Beschlussfassung

Bürgermeister Ing. Markus Haid erläutert die an die Gemeindemandatare bereits im Vorfeld übermittelten Auflistungen der Mehreinnahmen und Überziehungen und ersucht nach erfolgter Stellungnahme zu den einzelnen Positionen um die Genehmigung durch den Gemeinderat. - 12 Ja (einstimmig)

#### 7. Beitritt zum Regionalmanagement Innsbruck Land LEADER- Beschlussfassung

Als Projekt der Europäischen Union soll durch aktive Regionalentwicklung der Lebens- und Wirtschaftsraum gestärkt und zukunftsfähig gestaltet werden. Die hieran teilnehmenden LEADER- Regionen werden finanziell bei ihren Projekten und Vorhaben unterstützt. Es soll an dieser Stelle auch der Aufbau eines „Regionalmanagements Innsbruck Land“ vorgenommen werden und würde sich die Gemeinde Birgitz auch hieran gerne beteiligen.

Der Bürgermeister erläutert, dass es um große, regionale Projekte geht und der Bezirk Innsbruck-Land wäre mit 142.000 Einwohnern die größte Region in Tirol und eine der größten in Österreich. Aus diesem Grund wird man sich höhere Fördereinnahmen der EU erwarten können. Es wird ein Verein unter der Obmannschaft des Bezirkshauptmannes Mag. Michael Kirchmair gegründet. Der Verein hat die Aufgabe diese LEADER Region zu installieren, Vereinsstatuten zu gründen und zwei Personen anzustellen die als Geschäftsführer fungieren. Der erste Schritt sei nun, dass die Gemeinden in Innsbruck-Land ihre Zustimmung dazu geben um für den Bezirk Projekte verwirklichen zu können. Ein gewählter des Planungsverbandes,

meist der Obmann sitzt im Komitee in dem er direkt die Projekte vortragen kann. Wenn diese von der Kommission angenommen werden reicht sie das Projekt (als z.B. Klimaschutzprogramm) ein.

Dazu gibt es drei Beschlüsse zu fassen. 1.) Der generelle Beitritt zu dieser Region, 2.) Die Finanzierung (1 Euro pro Einwohner jährlich ab 2023) 3.) Dem Planungsverband das Recht zu geben an der Entwicklung dieser Region aktiv mitzuarbeiten.

Der Gemeinderat beschließt deshalb in weiterer Folge den Beitritt zum derzeit in Aufbau befindlichen Regionalmanagement Innsbruck Land und damit die Mitgliedschaft zum Verein nach erfolgter Aufbauphase des Vereins als Basis für die Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gemäß LEADER/CLLD für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/ CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich dabei zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 1 Euro/ Einwohner für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist zudem gegeben.

Der Gemeinderat überträgt des Weiteren der Planungsverbandsobfrau/ den Planungsverbandsobmännern die Aufgabe gemeinsam mit den relevanten Akteuren die lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER/CLLD Region Innsbruck – Land zu erarbeiten und die Gründung des Vereins durchzuführen. Den gewählten Vereinsorganen wird hiermit auch die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung dieser übertragen. 12 Ja (einstimmig)

#### 8. Gestaltung des Gemeindevorplatzes/ Vergabe der Tätigkeiten hierzu- auf Empfehlung Kulturausschuss- Beschlussfassung

Auf dem Grundstück mit der Nr. 1135/4 soll ein eigenes Gemeindewappen errichtet werden. Dieses wäre ca. 1,20 m hoch und 0,80 m breit und soll der Rahmen als solcher verzinkt werden. Die Gesamtkosten für die Errichtung insbesondere das Material würden sich auf ca. € 1.300,00 belaufen und könnten die Arbeiten zum Großteil durch die Gemeindearbeiter vorgenommen werden. Auch einige Mitglieder des Bogensportvereins haben ihre Hilfe unentgeltlich angeboten.

GR Ing. Gerhard Recla findet die Idee ein solches Wappen zu errichten, im Prinzip nicht schlecht. Er spricht sich aber gegen den gewählten Standort aus, da die BürgerInnen den Eindruck gewinnen könnten, dass sich dort das Gemeindeamt befindet.

GV DVw. Josef Strasser hatte anfangs auch Befürchtungen was den Standort angeht, sei aber inzwischen der Meinung, dass ein solches Wappen dort gut sichtbar ist und zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen wird.

GR Herbert Jordan äußert seine Bedenken dahingehend, dass der Schneepflug beim Räumen des Gehsteigs das neu errichtete Gemeindewappen zerstören könnte.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt in der Folge den Antrag wie eben kurz beschrieben und vom Kulturausschuss empfohlen ein Gemeindewappen auf der Parzelle Nr. 1135/4 anzubringen und dies aus Gemeindemitteln zu finanzieren. 6 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen – Antrag abgelehnt

#### 9. Abschluss eines Büchereivertrages- auf Empfehlung Kulturausschuss-Beschlussfassung

Die Bücherei Birgitz wird von der Pfarre Birgitz in von der Gemeinde Birgitz zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten betrieben. Seit 2018 ist die Bücherei auch noch eine sogenannte Schulbibliothek und wird deshalb von der Volksschule benützt. Darum bittet die Diözese um eine Neuverfassung des Vertrages und legt diesen der Gemeinde nach Genehmigung der Pfarre vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid beschließt der Gemeinderat von Birgitz deshalb der neu aufgesetzten Vereinbarung die Zustimmung zur Unterfertigung zu erteilen. 12 Ja (einstimmig)

#### 10. Bericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz- Kenntnisnahme

Bürgermeister Ing. Markus Haid berichtet in Vertretung für Substanzverwalter GR Georg Haid, dass die Parkraumbewirtschaftung Nähe Adelshof Final in Ausfertigung ist. Es geht nun darum im unterschriebenen Gesellschaftsvertrag Position einzunehmen. Bald wird eine weitere Sitzung dazu stattfinden, in der Themen wie Dauerparker und Gebührensätze behandelt werden. Die Automaten werden bereits Ende August geliefert. Die Frage nach der Höhe der Parkgebühr wird sicherlich das zentrale Thema sein.

Die Waldumlage wurde rechtzeitig, wie in den letzten Jahren immer, den jeweiligen Nutzungsberechtigten vorgeschrieben.

Weiters berichtet er, dass der gemeindeeigene Wald nun eingezäunt ist und bedankt sich bei den Mitwirkenden für die Fertigstellung. Die anderen Waldbesitzer wurden ebenfalls angeschrieben und auf die Zaun Pflicht hingewiesen. Die Umsetzung erfolgt meist klaglos.

Bürgermeister Ing. Markus Haid ersucht in Vertretung für Substanzverwalter Georg Haid den Gemeinderat um eine Kenntnisnahme dieses Berichtes. 12 Ja (einstimmig)

#### 11. Resolution große Beutegreifer- Beschlussfassung

Zur aktuellen Thematik rund um die Problematik der großen Beutegreifer in Tirol stellen die Gemeinden Forderungen an das Land Tirol und möchten deren Handeln in gewissen Punkten zugesichert bekommen. Auch die Vertreter der Bäuerinnen und Bauern im westlichen Mittelgebirge und Sellraintal haben sich hierzu zu Wort gemeldet, da sie der Meinung sind, dass eine Koexistenz von Alm- und Tourismuswirtschaft und Wolf nicht möglich ist. Ein mögliches Resolutionsschreiben an den Landeshauptmann wird an dieser Stelle verlesen.

GV Dr. Andrea Sejkora gibt an, dass sie die Sorge eines jeden Bauern um seine Tiere versteht aber selbst zu wenig Ahnung von dieser Thematik habe um adäquat darüber zu entscheiden.

GR Wolfgang Schweighofer stellt an dieser Stelle den Antrag an den Gemeinderat dieser möge die vorgetragene Resolution beschließen und diese sodann im Anschluss an die Landesregierung zu übermitteln. 11 Ja, 1 Enthaltung

## 12. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister gratuliert dem aus diesem Grund abwesenden Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, seiner Frau Juliane und den beiden Geschwistern zur Geburt ihres Sohnes und Bruders Jakob am letzten Samstag.

Weiters berichtet er über das Projekt Sandbichl. Das Projekt wurde von der Landesregierung genehmigt, die Grundbesitzer wurden kontaktiert und die Ausschreibung für die Vermessung läuft bereits. Es wurden mehrere Vermessungsbüros angeschrieben, um ein Angebot zur Grenzfeststellung zu legen.

Der Jahresbericht der ATM wurde an uns übersendet und wird auf der Homepage der Gemeinde Birgitz veröffentlicht. Der Bürgermeister darf wieder erfreut festhalten, dass die Bürgerinnen und Bürger vorbildliche Sammler und Abfalltrenner sind. Die Kennzahlen weisen Birgitz als sehr „recycling freundlich“ aus und damit tragen alle zum aktiven Umweltschutz bei. Hierfür bedankt sich der Bürgermeister bei allen Mitwirkenden.

GR Ing. Heinz Haid erkundigt sich, ob es eine Alternative zum Papierverbrauch bei Sitzungen gibt. Die Unterlagen werden für jeden Gemeinderat in Farbe kopiert und meist nur für kurze Zeit der Sitzung angesehen. Der Bürgermeister stimmt dem inhaltlich zu, die Einrichtung eines elektronischen Postfaches wurde aber bis jetzt nicht vom Gemeinderat befürwortet. Die Gemeinde ist verpflichtet, jedem Gemeinderat die Sitzungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

GV Werner Dilitz berichtet, dass man die Dateien im Vorfeld hochladen und sich dann über die Firma Kufgem mit einem Passwort einloggen könnte und so in alle Unterlagen Einsicht nehmen könnte. Problematisch wäre nur, dass nicht alle über einen Internetzugang verfügen und eventuelle Ersatz Mandatare auch ausgeschlossen wären. Dies wurde bereits dem Gemeinderat vorgebracht, ein entsprechender Beschluss fehlt aber noch.

Der Bürgermeister:

Ing. Markus Haid



Angeschlagen am: **04. AUG. 2021**

Abgenommen am: